

Se.
Angehöriges

Bei dem
Am 28. Novembris Anno 1716.

Erfolgten seeligen Ableben/

Und darauß
Am 2. Decembris solches Jahres/
veranstalteten

Ansehnl. **W**eichen-**C**ONDUCT,

Des Hoch-Edlen / Vest- und Hochge-
lehrten Herrn /

M E R R I

CH R I S T I A N I F R I D E R I C I
J A N I,

J. U. Hochberühmten Doctoris,
und bey dieser Stadt/
Hochverdienten ältesten Bürger, Meisters/

Wolte
Das gesammte Raths-Collegium
der Stadt Zörgau/

Zu Bezeugung ihrer Schuldigkeit / gegen ihren
wohl-seeligen Herrn Collegen und dessen Hoch-
wertheßte Hinterlassene/

Das beständige gute Andencken Desselben/
Nicht nur selbst erweisen/ sondern auch
bey andern

durch gegenwärtiges Befördern/
Welches in dessen Nahmen in Eil entworfen

S. B. D. L.

Z Ö R G A U /

Gedruckt bey Johann Zacharias Hempen.

AM

Am 28. Novembris Anno 1716

Christiani Friderici

Am 2. Decembris

Christiani Friderici

Christiani Friderici

Christiani Friderici

CHRISTIANI FRIDERICI

JANI

Christiani Friderici

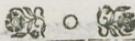




S verdienet allerdings in Obacht
genommen zu werden / daß des Wohlbe-
ligen Herrn Christian Friedrich
JANI, J. U. weitberühmten DO-
CTORIS, und CONSULENTENS
wie auch Hochverdienten Bürger,
Meisters unermürheter Hintrit / am 28.

Novembris Abends / bey dem Beschluß des alten / und herbey na-
henden Anfang des neuen Kirchen-Jahres / an eben dem Tage /
an welchen nebst anderer Nahmens-Feyer / auch das Gedäch-
niß des treuen Dievers Gottes und Patriarchens Noâ einfäl-
let. Welcher gestalt aber dieser / als er bey entstandener allge-
meinen Sündflath in die hierzu bereitete Arche sich begeben / und
nach getrockneten Erdboden selbige wieder verlassen / gleichsam
aus der ersten Welt und Zeit ausgegangen / und in eine neue
getreten / lässet uns das göttliche Wort sattfam vor Augen ;
Und was ist an voremeldten Tage mit dem Wohl-seeligen
Herrn Bürger, Meister anders geschæhen ? Als daß an
demselben / die Ruder seines Lebens-Schiffes gelöset / und Er aus
diesem vergänglichem Welt-Gebäude und zum Ende eilender Zeit /
zu dem herrlichen Ehren-Reiche JESU / und der seligen Ewig-
keit eingeführet worden. Hierbey aber wird das gute Anden-
ken / eines werth-gehaltenen Collegens, noch mehr befestiget /
wenn zugleich erwogen wird / welcher gestalt die vortrefflichen
Eigenschaften des theuren Noâ / so gar bey denen Heyden / unter
den Nahmen des Jani, zum höchsten erhoben worden. Es wird
dieser Janus von einigen vor des Noâ Enckel / den JAVAN wegen
Verwandschafft des Nahmens / von andern aber wegen gewis-
ser Vergleichung / vor den Fürsten Israels MOSEM gehalten / viel

Voss. de
Theol. Gen-
til. Lib. I.
Cap. 18.
Reiner. R. ei
neccius in



Orat. de hi-
storiz dig-
nitate pag.
110.
Huetius de
monstrat.
Evangel.
Propos. 4.
Cap. 9. s. 2.
Berofus Jo-
annis An-
nii Lib. 7.
Fabricius
Cod. Pseu-
depigraph.
vet. Te-
stam. p. 44.
seq.
Beger Reg.
& Imperat.
Rom. Nu-
mil. Tab. 47.
n. 9.

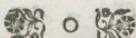
Pomey
Panth.
myth. p. 121.

Jobert. No-
ticia rei nu-
mariz. Pra-
ceptiones.

Pomey
cit. loc. Voff
de Idolo-
lat. Gent. I.
2. C. 16.

55 hov
1808
1809
1810
1811
1812
1813
1814
1815
1816
1817
1818
1819
1820

viel besser aber wird solcher vor Noam geachtet / als wohin nicht allein derer meisten Gelehrten Gedanken gehen / sondern auch die / jenem zugeschriebene Sachen / bey diesem anzutreffen sind / wenn zumahl demjenigen / was ins gem. in von dem Noam referiret wird / Glauben beizumessen wäre. Und da besonders unter des Jani Bilde die Klugheit eines Regentens und weisen Mannes vorgestellt wird / so giebt solches die beste Gelegen- heit / auch uners. seel. Herrn Bürger-Meisters JANI wohl-geführte Regierung zu einen immer-wehrenden Anden- ken / hierdurch darzulegen. Gleich wie ebenmassen / zum ewi- gen Ruhm des Kaisers Antonini Pii. weisen Regiments / des JANI Bildniß auff dessen Münze gesetzt wurde / indem nicht weni- ger des Wohl-seeligen / sonderbahren Verdienste / welche Ihn als einen vortreflichen Janum vorstellen / immer-wehren- den Ruhm bey dem Raths-Collegio und gesamter Stadt ver- dienen. Es ist aber sehr merckwürdig / was dem Jano pflegt zugeschrieben zu werden / wenn man bey dessen genauer Ueberles- ung / hierdurch das Bild eines verständigen Mannes / und Re- gentens / vollkommen abgebildet findet : Denn es soll derselbe die Kirchen nebst Altären zu erst angerichtet haben / und in sei- nem Tempel zu Rom wurden die Bürger-Meister daselbst ange- wehbet. Womit bestätiget wird / daß bey einem weisen Manne zu förderst der höchsten Weißheit vornehmstes Stück / die Pie- tät sey / und niemand ein Ambt würdig antreten und verwal- ten könne / es werde denn von der Kirche der Anfang darzu ge- macht. Legte man dem Jano ein doppeltes Gesichte bey / ent- weder darum / daß ein geschreuter Regente so wohl auff die ver- flossene Zeit und Dinge / als auch auff künstliche zu vermuthende Begebenheiten / wohl Achtung zu geben habe ; Oder daß we- gen daß eines davon des JANI. das andere aber des Saturni An- gesichte vorstellen / und diese als vertrauter Freunde Bildnisse zu- sammen gesetzt seyn solten ; Oder daß diese zwifache Bil- dung zum ersten / als Romulus und Tatiüs wegen Verreinigung des Römischen und Sabinischen Volcks einen gewissen Bund mit ein ander auffgerichtet / ausgearbeitet worden. So wird dennoch hiermit angedeutet / daß zu einer glücklichen Regie- rung die Weißheit und guter Verstand eben so wohl / als die Ei- nigkeit und Beträglichkeit nöthig sey. Von denen / dem Jano beigelegten Rahmen eines Vaters / und Vesez-Gebers / giebt der erste die Liebe eines Regentens vor die Wohlfarth / derer ihm Anver-



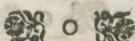
Unvertrauet; Der andere aber / die Zuneigung zur Gerech-
 tigkeit zu erkennen / und das mit solcher Beständigkeit / daß
 gleich wie er auch die/so lange die Welt siehet / in sich selbst un-
 auffhörlich wiederkehrenden Jahre bedeutet / jene auch unver-
 ändert / darinne dauern sollen/ damit ein jeder auff den rechten
 Weg gebracht werde/ und zur billigen Erhörung seines gerech-
 ten Suchens gelange/ nach des Jani abermahliger/ als eines Re-
 gierersterer Wege/und Eröffnung derer selben/ zur erwünschten
 Erhörung bey denen Göttern / nach der klicher Vorstellung,
 Daß aber nicht weniger es nöthig sey / als auch solches zu einem
 besondern Ruhm gereiche / wenn jemand den Nahmen eines
 verständigen Mannes und Regentens erlangen will / daß der-
 selbe zugleich in guten Wissenschaften sich qualificiret mache;
 Kann wiederum des Jani Exempel vollkommen bestätigten/ indem
 an ihm die Wissenschaft der Astronomie, und Sprachen/ die Er-
 findung des Alter- und Wein-Baues / und der mit Figuren be-
 zeichneten Münze/ dessen eine Seite / mit einem doppelten Zinge-
 sichte/ der Revers aber mit einem Schiffe bezeichnet ist / gerühmt
 wird. Und damit die Vollkommenheit eines weisen Regentens an
 ihm völlig erkannt werde / ist endlich durch ihn die Sonne selbst
 vorgebildet worden/ als das edelste Geschöpf unter denen leb-
 lojen Creaturen / und eine unermüdete Reitererin der Zeit/ und
 Wohlthäterin der ganzen Welt/ ein solch Bild/ welches derwe-
 gen viel hohe Potentaten zu ihrem Symbolo erwehlet; Hier-
 mit zugleich fernere das dauerhafte Alter löblicher Regenten zu
 bezeichnen; Denn gleich wie des Jani Alter/als merckwürdig/ die
 Antiquität vorstellet: Also haben auch jene/ nicht nur dessen
 Verheißung / sondern es wird auch solche an ihnen / wo es göt-
 liche Weißheit zu ihren besten findet/ gewiß erfüllet/ oder es wird
 dennoch durch einen unsterblichen Nach-Ruhm / dasselbe erlan-
 get und conserviret. War nun ehemahls in Rom zum unver-
 gesslichen Andencken / dieses weisen und gerechten Jani seine Sta-
 tua mehr als einmahl aufgestellt. So verdienet auch mit al-
 lem Rechte / der kluge und treue Bürger, Meister dieser
 Stadt/ der wohl seelige Herr D. JANUS, daß Ihm zu Eh-
 ren und zu immer-wehrender Erinnerung / ein Bildniß aufge-
 richtet werde. Es kan aber dasselbe nichts eigendlicher / als des
 vorbesobten Jani exprimire: Denn es hielt unser Herr JANUS
 die wahre Gottesfurcht vor unentbehrlich / und weyhete sonder-
 lich

Deffen Bild-
 bildung
 giebt Casal.
 de Antiqu.
 Roman. ri-
 tib. post p.
 100. vid.
 tm. Speri-
 lingi Dis-
 fertat. de
 Nummis
 non cufis,
 p. 211.

Barth. Ad-
 verlar.
 Tom. I.
 Lib. 27. cap.
 XI.

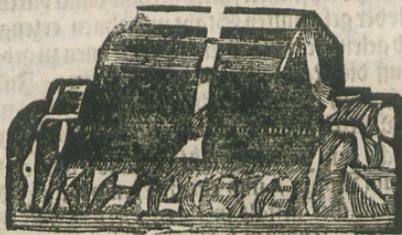
Fabricii
 Roma p. 76.
 Frigellus
 de Scatuis
 illustrius
 Roman.
 p. 178.

lich sein Bürger-Meister-Ambt / nicht nur bey dessen Eintritt / mit dem ungeheuchelten Gottesdienst ein / sondern Er besuchte auch fast täglich / Vor- und Nachmittags / das Haus Gottes / damit seine Rathschläge / täglich ihre Benedeyung daher empfangen möchten ; Welches Er denn auch in der That erhielt / also / daß Er durch seinen gründlichen und weisen Rath nicht nur sattsam zu erkennen gab / wie Er alles was vor- mahls vorgegangen / wohl angemerckt / sondern auch auff das künftige vor der Stadt Wohlfarth besorgt war / und derselben in mancherley höchst-gefährlichen und beschwerlichen Anliegen / Hülffe und Rettung zu wege gebracht ; So seine glücklich erfundene Vorschläge / sind nicht nur bey dieser Stadt / sondern auch bey dem ganzen Lande / wann Er solche bey angestellten Landes-Versammlungen / nach allem Vermögen zum allgemeinen Besten / beygetragen / bekannt worden. Besonders aber hat Er sich gegen seine Collegen als ein Liebhaber der Freundschaft und Einigkeit bezeuget / und solche auch / als ein / bey ickigen Bedrängten Zeiten höchst-nötiges Stück / unter der gesamtten Bürgerschaft / zu conserviren / mit allen Fleiß bemühet : Daher Er zwar auch über Recht und Gerechtigkeit gehalten / sich aber doch dabey mehr als einen Vater bezeuget / welcher denen Irrenden den rechten Weg gewiesen / und sonderlich denen Bedrängten / das nie zuversagende Gehör / allenthalben eröffnet und zu wege gebracht. Nicht weniger fand sich bey Ihm der Besitz solcher Wissenschaften / welche Ihn zu diesem Amte noch qualificirter machten ; Eine gründliche Erudition, Fertigkeit in frembden Sprachen / Cognition in der Astronomie, besondere / auff Reisen in frembden Ländern / erlangte Erfahrung und andere Geschicklichkeit / wovon die öffentlich / und nach Bürgern / ihm deswegen conferirte Doctoral-Dignität / ein vollkommenes Zeugniß seyn kan. Daß demnach unser Herr JANUS die Pflichten eines weisen Mannes und klugen Regentens und Bürger-Meisters allenthalben wohl erfüllet / und zugleich des / Ihm angebohrnen Nahmens Jani sich würdigst gemacht hat. Gleich wie nun göttliche Majestät Ihm dahero vor seine treue Dienste / ein hohes / und darben beruhiges Alter genüßten / und lange Jahre / zu seinem Nahm / und damit andere Ihm in seiner Treue nachfolgen möchten / erreichen lassen. Also / da seiner unbegreiflichen Weisheit zwar gefallen / Ihn als des
 Jani



Jani Gegen-Bild und einen geliebten Noam, an dessen Gedächtniß-Tage / und mit dem Schluß des Kirchen-Jahres / aus der alten Welt und Zeit / in die neue seelige Welt und Ewigkeit / zu versetzen. So wird dieselbe dennoch nicht geschehen lassen / daß auch Sein gebührender Nach-Ruhm / mit dem entselkten Körper / im Grabe verschlossen werde; sondern verschaffen / daß vielmehr / gleich wie der Nutzen und die Würkung seines weisen Regiments / bis auff die späten Nachkommen reichen wird / auch dessen dankbare Erkänntnis / durch keine Zeit bey hiesiger Stadt ausgeleschet werde. Denn da hatt an dem Wohl-seeligen Herrn DOCTOR und Bürger, Meister JANO, die Kirche einetrewen Pfleger / die Schule einen gütigen Meccenas, das Rathhaus einen starcken Pfeiler / der Bedrängte / eine beständige Quelle des Raths und der Hülffe / und die ganze Stadt eine Zierde gehabt / welches Sachen sind / die man ohne den größten Undanck / nimmermehr in Vergessenheit stellen kann. Und eben derowegen befindet / das hiesige gesamte Raths COLLEGIUM, welches noch darzu durch die rühmlichst genossene Collegialische Freundschaft und Assistenz darzu angetrieben wird / sich verpflichtet / hierdurch ihr danckbares Andenken / vor alle der gesammten Stadt und ihnen erzeugte Güte / und bis in Tod geleistete treue Dienste zu erkennen zu geben / und solches auch auff die Nachkommen zu befestigen; Indem das Collegium sich noch darzu glücklich schäzet / einen weisen Janum in ihrem Mittel gehabt zu haben / welches Vorstellung und Bild / nicht nur Ihm Selbst / sondern auch der ganzen Stadt / zum Ruhm / und einem Exempel guter Nachfolge dienet / und solcher gestalt in ihren Herzen und Gemüthe beständig leben soll. Indessen beklagen sie dennoch um so vielmehr die Entziehung Seiner werthbesten Person / und weil Ihnen und der ganzen Stadt kein geringer Verlust dadurch zuwächst; So nehmen sie auch Theil / an den hierüber entstehenden Betrübniß / und bezeugen nicht allein gegen dessen hinterlassene Frau Wittbe / und gesammtes vornehmer Janisches und Hermannisches Haus deshalb ihr schuldiges Mitleyden / sondern fügen auch den wohlgemeynten / und herzlichsten Wunsch mit an / daß Sie in Ihren schmerzlichen Trauren / von dem Allerhöchsten kräftig gestärcket / und
auffge-

auffgerichtet / auch mit dergleichen fernere lange Zeit verschonet / durch dessen reiche Gnade und Güte aber / dergestalt mögen hintwieder getröstet und erfreuet werden / damit Sie des iezigen Jammers zuvergesen / Ursache haben mögen. Von Seiten des Rathes: COLLEGLI hingegen / wird man niemahls / gleich wie die / gegen ihren Wohlseeligen Herrn Collegen / auch nach dessen Tode / also auch gegen dessen Hochwertbeste Hinterlassene / tragende Schuldigkeit / aus der Welt lassen / sondern daran ein besonders Vergnügen haben / wenn man Gelegenheit finden wird / gegen die Vorfahren / durch angenehme Dienst-Bezeugungen zu erweisen / daß das dankbare Andenken ihres treu-gewesenen Bürger-Meisters / bey Ihnen unverwelcklich blühe.



78 M 367

ULB Halle 3
002 100 495



TA-OL

WOM





Seh dem
Am 28. Novcmbris Anno 1716.

Erfolgten seeligen Ableben/
Und darauff

Am 2. Decembris solches Jahres/
veranstalteten

Ansehn. **Weißen-CONDUCT.**

Des Hoch-Edlen / Vest- und Hochge-
lehrten Herrn /

W E R R N

**CHRISTIANI FRIDERICI
JANI,**

J. U. Hochberühmten Doctoris,
und bey dieser Stadt/
Hochverdienten ältesten Bürger-Meisters /

Wolte
Das gesammte **Kaths-Collegium**
der Stadt **Zorgau /**

Zu Bezeugung ihrer Schuldigkeit / gegen ihren
wohl-seeligen Herrn Collegen und dessen Hoch-
wertbste Hinterlassene /

Das beständige gute Andencken Desselben/
Nicht nur selbst erweisen / sondern auch
bey andern

durch gegenwärtiges Befördern/
Welches in dessen Nahmen in Eil entworffen

S. B. B. L.

ZORGAU /

Gedruckt bey Johann Zacharias Hempen.

AM

